

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 60439/04
Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf

Vorlage 0898/2012/1

hier: Erläuterungen zur Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2012 unter anderem nachgefragt "...warum die geplante Kindertagesstätte nicht um einige Meter nach Norden verschoben werde, damit eine Erschließung zwischen der Willi-Lauf-Allee und dem Stüttgerhof möglich werde."

Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.03.2011 (Anlage 7) sollte keine durchgängige Verbindung zwischen der Willi-Lauf-Allee und dem Stüttgerhofweg geschaffen werden, um Durchgangsverkehr zu verhindern. Es wurde jedoch auch gefordert, dass die Gesamterschließung der geplanten Wohnbebauung für den motorisierten Individualverkehr nicht ausschließlich über eine Straße erfolgen solle.

In diesem Kontext wurde im Beschlussvorschlag das Ziel der Verhinderung des Durchgangsverkehrs höher bewertet als das Ziel, keine Erschließung über nur eine Straße vorzunehmen, zumal ein Teil des Plangebietes, nämlich die Kindertagesstätte, gemäß dem politischen Beschluss von beiden Seiten, über die Willi-Lauf-Allee und über den Stüttgerhofweg erschlossen wird.

Alternative: Erschließung über die Willi-Lauf-Allee und den Stüttgerhofweg

Die Alternative (Anlage 10) sieht eine Erschließung sowohl der Wohnbebauung als auch der Kindertagesstätte über die Willi-Lauf-Allee und den Stüttgerhofweg vor. Dies ist grundsätzlich möglich. Ein Durchgangsverkehr ist mit dieser Erschließungsform nicht gänzlich auszuschließen. Mit Maßnahmen wie Diagonalsperre und teilweise Absperrung durch Poller kann dies geregelt werden. Dies ist jedoch erst nach einer Erprobungs- und Beobachtungsphase nach Abschluss der Baumaßnahme abschließend feststellbar.

Beschlussvorschlag zur Alternative, die eine Erschließung sowohl der Wohnbebauung als auch der Kindertagesstätte über die Willi-Lauf-Allee und den Stüttgerhofweg vorsieht.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 60439/04 auf der Grundlage der Anlage 10 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen dem Stüttgerhof im Osten, der Willi-Lauf-Allee im Süden, dem Friedhof im Westen und der vorhandenen Bebauung im südlichen Abschnitt des Donauweges im Norden in Köln-Junkersdorf —Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der entsprechend überarbeiteten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Lindenthal ohne Änderungen zustimmt.

Ja / Nein